

Anlage 2

Wahl der/des Beigeordneten für den Geschäftskreis „Baudezernat“

Ablaufplan	Datum
Beginn und Ende der derzeitigen Amtsperiode	20.07.2013 bis 19.07.2021
<p>Ausschreibung (spätestens 2 Monate vor Freiwerden der Stelle)</p> <p>Staatsanzeiger Baden-Württemberg, Reutlinger Generalanzeiger, Reutlinger Nachrichten, Südwest Presse, Stuttgarter Zeitung und Homepage</p>	Freitag, 26.02.2021
Ende der Bewerbungsfrist	Donnerstag, 25.03.2021, 18:00 Uhr
Übergabe einer Kurzübersicht der Bewerberunterlagen in den Fraktionszimmern	Montag, 29.03.2021
Möglichkeit für Gemeinderäte zur Einsicht in die Bewerbungsunterlagen	Ab Dienstag, 30.03.2021
Übergabe der Bewerberübersicht mit Vorschlag der Verwaltung zur Bewerberauswahl	Freitag, 09.04.2021
Bericht im VKSA zur Bewerberauswahl	Dienstag, 20.04.2021
Möglichkeit für Fraktionen zur Benennung weiterer Bewerberinnen oder Bewerber für die Vorstellung im VKSA am 18.05.2021	Bis Dienstag, 27.04.2021
Bewerbervorstellung im VKSA und Auswahl zur Vorstellung im Gemeinderat	Dienstag, 18.05.2021
<p>Wahl des/der Baudezernenten/in</p> <p>sowie</p> <p>Wahl des Ersten Beigeordneten</p>	Donnerstag, 20.05.2021
Amtsantritt	20.07.2021

Rechtsgrundlage

§50 Abs. 3 GemO:

Die Stellen der Beigeordneten sind **spätestens zwei Monate** vor der **Besetzung** öffentlich **auszuschreiben**.

§47 Abs. 1 GemO:

Wird die **Wahl** des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand oder Verabschiedung infolge Erreichens der Altersgrenze notwendig, ist **sie frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle**, in anderen Fällen spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle **durchzuführen**. Die Wahl kann bis zu einem Jahr nach Freiwerden der Stelle aufgehoben werden, wenn die Auflösung der Gemeinde bevorsteht.